

Sparkassen Kinder- und Jugendspiele (KJS)

Ziele und Inhalte:

- Regional sportpolitischer Höhepunkt im Wettkampfsport zur Talentsichtung und Mitgliedergewinnung.
- Grundsätzlich sollen mit den KJS zusätzliche Wettkämpfe über das bestehende System der Landesfachverbandswettkämpfe organisiert werden.
- Die Wettkämpfe müssen nicht zwingend den geltenden Wettkampfreregularien der Landesfachverbände folgen und können auch modifiziert werden, der Leistungsgedanke (Vergleich) bleibt aber vordergründiges Ziel.

Termin:

- Der Landessportbund Sachsen legt einen Zeitraum von 7 aufeinanderfolgenden Wochenenden für die KJS Sommer verbindlich fest.
- Der KSB wählt innerhalb dieses Zeitraumes 4 aufeinanderfolgende Wochenenden für die Durchführung ihrer KJS (Sommer). Innerhalb dieses zeitlichen Rahmens müssen die KJS-Wettkämpfe stattfinden. Nach Rücksprache mit dem Landessportbund Sachsen sind hierin aber auch unter der Woche entsprechende Veranstaltungen möglich.
- Der KSB gestaltet an einem der 4 Wochenenden im Rahmen eines oder mehrerer Wettkämpfe eine zentrale Eröffnungsveranstaltung, ein Rahmenprogramm kann umgesetzt werden.

allgemein Zulassungsvoraussetzungen:

- Es sind nur Sportarten (WK/Angebote) im zulässigen Zeitraum zuwendungsfähig (KJS in den Sommersportarten: innerhalb des festgelegten Zeitraumes der vier aufeinanderfolgenden Wochenenden und in diesem Zeitraum gegebenenfalls auch zwischen den Wochenenden).
- Bei kreisübergreifenden Kooperationen können Sportarten (WK/Angebote) in jedem beteiligten KSB/SSB gezählt werden, die Kostenbeteiligung ist im Vorfeld abzusprechen.

- Es werden nur Sportarten (WK/Angebote) gezählt, die auf der Sportartenliste stehen.
- Schulwettkämpfe (z.B. Schul-Staffellauf), die als Rahmenprogramm geplant sind, werden als Sportart gezählt.
- Die Mindest-Teilnehmerzahl pro Sportart beträgt 10 Sportler.
- Bei Sportarten, in denen mehrere Disziplinen oder Wettkämpfe stattfinden, wird nur die Sportart (nicht die Zahl der einzelnen WK) angerechnet.

Teilnahmeberechtigte:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren einer im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ansässigen Bildungseinrichtung oder eines Vereins.
- Finden WK/Angebote im Rahmen einer öffentlichen Sportveranstaltung statt, werden nur die Teilnahmeberechtigten gezählt. Anfallende Kosten sind getrennt auszuweisen.
- Es werden nur Teilnehmende im zulässigen Zeitraum ausgezeichnet und gezählt (KJS Sommer: 4 aufeinanderfolgende Wochenenden).
- Teilnehmende aus notwendigen Vorrunden/Qualifikationen können dann gezählt werden, wenn das Finale innerhalb des zulässigen Zeitraums stattfindet.
- Bei kreisübergreifenden Kooperationen werden die Teilnehmenden nur dem KSB/SSB zugerechnet, aus dem die Sportler*innen kommen.

Beantragung von Fördermitteln zur Durchführung der KJS:

- Der Ausrichter stellt den Förderantrag schriftlich bis zum durch den Veranstalter bekanntgegeben Einsendetermin. Dem Antrag sind die ausgefüllte Ausschreibungsvorlage und der Finanzplan hinzuzufügen.
- Dem Ausrichter stehen kostenfrei Medaillen und Urkunden auf Anfrage beim Veranstalter zur Verfügung.
 - Medaillen für Platzierungen 1-3
 - Urkunden A4 für Platzierungen 1-6 (zum individuellen Textedruck)
 - Teilnehmer-Urkunden A5 für alle teilnahmeberechtigten Sportler

Abrechnung des Wettkampfes:

- Der Verwendungsnachweis, inklusive aller Belege und Kurzeinschätzung werden spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung beim KSB eingereicht.
- Für den Nachweis über Auszahlungen an Kampf- und Schiedsrichter ist die Vorlage des KSB zu verwenden.
- Belege, die dem Verwendungsnachweis nicht beigelegt werden können, sind nach Verfügbarkeit nachzureichen. Bitte dazu bei der Abgabe den KSB informieren.
- Dem Veranstalter (KSB SOE) sind nach Möglichkeit Presseinformationen, Fotos oder Berichte zum Wettkampf zur Verfügung zu stellen. Über die Veröffentlichung entscheidet der jeweilige Ausrichter. Die Dokumentation mittels der eingereichten Unterlagen gewährleistet der KSB gegenüber dem LSB.